

Stadt Hildburghausen

21.11.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

573/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.12.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.12.2012	Ja 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes im Bereich südwestlich des Wildgeheges

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt abschließend die 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich südwestlich des Wildgeheges.
2. Der Erläuterungsbericht sowie der Umweltbericht zur 14. Änderung werden gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 453/2012 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 12.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich südwestlich des Wildgeheges beschlossen.

Das Verfahren zur 14. Änderung des fortgeltenden FNP wurde gemäß der Vorgaben des BauGB durchgeführt.

Nach dem abschließenden Beschluss der 14. Änderung des fortgeltenden FNP muss die Verfahrensakte beim Thür. Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht werden.

Anlagen:

- Plan
- Begründung mit Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**